

# Bekanntmachung

Flurneueordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3  
Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen, für das Jahr 2022 von den beteiligten Grundstückseigentümern einen Vorschuss zu den Ausführungskosten (Leistungssoll) in Höhe von

200,-- €                            pro ha vorläufige Beitragsfläche    \*)  
  ~~pro 1000-WWZ-Beitragsmaßstab~~    \*)

das sind ca.                        137.102,-- €                        (ohne Darlehen)  
zu erheben.

Der Betrag ist bis zum 30.12.2022 entweder in Geld oder durch Sach- und Dienstleistungen zu erbringen.

Bereits in früheren Jahren beschlossene Vorschussleistungen bleiben bestehen.

Der Gesamtvorschuss seit Beginn des Verfahrens beträgt nunmehr

400,-- €                            pro ha vorläufige Beitragsfläche    \*)  
  ~~pro 1000-WWZ-Beitragsmaßstab~~    \*)

das sind ca.                        274.204,-- €                        (ohne Darlehen).

Die vorschusspflichtigen Teilnehmer erhalten vom Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken rechtzeitig ihren Beteiligtenkontoauszug mit Zahlungsaufforderung zugesandt, aus dem

- die vorläufige Beitragsfläche (Beitragsmaßstab)
- der Beitragssatz (EURO pro ha bzw. pro Wertverhältniszahl)
- das neue Leistungssoll
- die bisher verbuchten Leistungen und
- der Saldo (Guthaben oder Schuld)

hervorgehen.

Ansbach, 04.08.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergeinschaft

gez.  
Payer, TAR

\*) Nichtzutreffendes streichen!